

## Mietbedingungen für die Benutzung von Elektro-Motorrollern

### Vermieter

Postadresse: SPOoties, Bövergeest 151, 25826 Sankt Peter-Ording

Abholstation: SPOoties, Bövergeest 79a, 25826 Sankt Peter-Ording

Die folgenden Mietbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem über die Website [www.spooties.de](http://www.spooties.de), Inhaber Sven Harder, Bövergeest 151, in 25826 St. Peter-Ording - im nachfolgenden Vermieter genannt - gemieteten Fahrzeug und dem Fahrer - im nachfolgenden Mieter genannt.

### Bedingungen für die Benutzung des Motorrollers

1. Jeder Benutzer der E-Roller muss mindestens 18 Jahre alt sein. Der Mieter versichert im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und muss diese vorlegen. Zulässige Führerscheinklassen sind: **AM / A / A2/ A1 / B / Führerscheinklasse 3**
2. Bei Übernahme des Fahrzeugs wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter ein Mietvertrag abgeschlossen.
3. Fahrzeuge mit Kennzeichen dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Für alle Fahrten abseits öffentlicher Straßen besteht kein Versicherungsschutz!
4. Der E-Roller ist pfleglich zu behandeln, vor Beschädigung, Verlust und Zerstörung zu schützen und rechtzeitig mit allen Schlüsseln und Helmen am vereinbarten Ort zurückzugeben.
5. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht automatisch, wenn der Mieter den Motorroller nicht termingerecht zurückbringt und dem Vermieter übergibt. Eine Verlängerung der gebuchten Mietdauer muss bei der Abholung im Mietvertrag festgehalten werden. Im Falle einer verspäteten Rückgabe kann der Vermieter eine Entschädigung in Höhe des vereinbarten Mietpreises vom Mieter verlangen. Der Vermieter behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vor. Bei einer Rückgabe des Fahrzeuges an einer anderen als der Anmietstation hat der Mieter dem Vermieter die Kosten für die Rückführung zu erstatten. Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten wird mit einer Handling Pauschale von 20,-€ je Fahrzeug berechnet.
6. Der Mieter ist sich der mit der Nutzung des Fahrzeugs verbundenen Risiken bewusst. Durch das Wetter, die Verkehrsbedingungen, die Straßenverhältnisse und das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer kann das Risiko erheblich beeinflusst werden. Die Geschwindigkeit und das Fahrverhalten des Mieters muss entsprechend der Bedingungen angepasst werden. Der Mieter akzeptiert diese Risiken auf eigene Verantwortung. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift, dass er die Fahrzeugnutzung auf eigene Gefahr unternimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und seinem Mietfahrzeug verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden, auch immaterielle Schäden) gegenüber dem Vermieter und dritten Personen, sofern diese nicht von